

Schriftliche Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß EU-Datenschutz Grundverordnung 2018

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende personelle und technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis. Es erklärt, dass:

- es Informationspflichten gem. Artikel 12 bis 14 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen hat (<http://www.vfl-kesselheim.de/index.php/downloads/category/1-verwaltung>)
- personenbezogenen Daten und Textbeiträge, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden, im Sinne der Vereinsarbeit veröffentlicht bzw. extern weitergegeben werden können,
- und nimmt zur Kenntnis, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichungen seiner Daten freiwillig und kann seine Entscheidung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit Wiederrufen.

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die im Aufnahmeantrag
Name, Vorname
angegebenen Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen